

# **Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21. Januar 2025 folgende Themen behandelt:**

## **Auftragsvergabe EDV: Neuanschaffung von Arbeitsplatzrechner für das Rathaus**

Die zurzeit genutzten Arbeitsplatzrechner im Rathaus wurden im Jahr 2019 angeschafft. Bei diesen Geräten werden die Windows 10 Lizenzen im Oktober 2025 auslaufen. Aufgrund der veralteten Hardware kann nicht gewährleistet werden, dass ein Update auf Windows 11 zu 100% kompatibel ist. Im Zuge der Neuanschaffung ist für einige Arbeitsplätze eine rein mobile Lösung von Vorteil. Dadurch können die Mitarbeiter/innen an wechselnden Örtlichkeiten immer auf ihre Daten zugreifen. Die Anforderungen der neuen Arbeitsplatzrechner wurden mit dem kommunalen Rechenzentrum (Komm.ONE) abgesprochen. Eine entsprechende Angebotsmatrix wurde erstellt. Darin wurden die benötigten Hardwarekomponenten spezifiziert und konkret festgelegt. Auf dieser Grundlage wurden leistungsfähige Arbeitsplatzrechner und Laptops auf neuestem technischen Stand ausgeschrieben. Fünf Firmen wurden gebeten ein Hardwareangebot wie ausgeschrieben abzugeben. Die Ausschreibung erfolgte in vier Losen. Zusätzlich werden für die neuen Geräte Microsoft Office Lizenzen benötigt. Zu dieser Ausschreibung gingen bis dato noch keine Angebote ein.

Der Gemeinderat stimmte der Neuanschaffung von 21 Arbeitsplatzrechnern bei der Firma api GmbH für insgesamt 13.969,41 €, sowie der Neuanschaffung von 8 Laptops und 1 Workstation für das Rathaus bei der Firma concat AG für insgesamt 12.300,79 € einstimmig zu.

## **Einführung eines Zeiterfassungssystems für die Beschäftigten der Gemeinde Bötzingen**

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat verbindlich entschieden, dass auch in Deutschland die gesamte Arbeitszeit der Arbeitnehmer/innen aufzuzeichnen ist (Az. 1 ABR 22/21). Gemäß dem Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales soll eine Pflicht zur elektronischen Zeiterfassung gelten. Mit der Einführung des Systems können unter anderem die Arbeitszeiten der Beschäftigten erfasst werden. Auch Fehlzeiten wie Urlaub oder Krankheit können innerhalb eines Workflows erfasst, weitergeleitet und abgebildet werden.

Vorgestellt und jeweils ein Angebot unterbreitet wurden der Verwaltung von zwei Zeiterfassungssysteme. Lediglich diese beiden Firmen bieten das auf Kommunen abgestimmte Komplettpaket an. Beide Systeme sind auf unsere Bedürfnisse zugeschnitten, jedoch wird Seitens der Verwaltung das System von AIDA favorisiert.

Die Kosten setzen sich aus einmaligen Anschaffungskosten und laufenden jährlichen Kosten, aufgrund der Cloud-Lösung, zusammen. Durch den Kauf der Software würde ein erheblich höherer Kosten- und Personalaufwand für die Softwareadministration hervorgerufen werden. Der Gemeinderat erteilte einstimmig die Zustimmung zur Beschaffung des elektronischen Zeiterfassungssystems der Firma AIDA. Die Mittel sind im Haushalt 2025 einzustellen.

## **Auftragsvergabe für die Sanierung der Filtertechnik im Freibad**

Im Freibad wurde 2008/2009 das Kinderbecken und 2013/2014 das kombinierte Nichtschwimmer-, Schwimmer- und Sprungbecken saniert. Neben der Errichtung neuer Edelstahlbecken wurde dabei die Badetechnik erneuert, jedoch nicht die bestehenden Filteranlagen. Vom Badepersonal wurde nach Ende der letzten Saison bei der Auswinterung Mängel in der Filteranlage festgestellt, so dass im vergangenen Herbst eine Überprüfung über das Büro Fritz Planung, Bad Urach erfolgte, das bereits die beiden o.a. Sanierungen durchgeführt hatten. Dabei wurde festgestellt, dass die Filteranlagen in einem Zustand sind, der zwingend eine Sanierung erforderlich macht. Die beiden Filterkessel sind an den Innenseiten korrodiert. Eine Überprüfung der Wandstärke der Kessel ergab, dass anstelle einer Neuanschaffung eine Sanierung der Kessel möglich ist. Des Weiteren wurde festgestellt, dass der Seitenkanalverdichter, der für die Rückspülung der Filter vorgesehen ist, erneuert und die Verrohrung angepasst werden muss.

a) Filtertechnik

Die Arbeiten zur Sanierung und Instandsetzung der Filteranlagen mit den beiden Kesseln wurde ausgeschrieben und 3 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

b) Badetechnik

Für die Lieferung und den Einbau eines neuen Seitenkanalverdichters inklusive der Anpassung der Verrohrung wurden ebenfalls 3 Firmen um Angebotsabgabe gebeten.

c) Ingenieurleistungen

Die Ingenieurleistungen der Firma Fritz Planung werden nach dem Grundhonorar der HOAI in der Honorarzone II, Basissatz, abgerechnet.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu

- a) die Arbeiten zur Sanierung und Instandsetzung der Filteranlagen an die Firma Guldager AG, Schweiz zum Angebotspreis von 81.236,00 € zu vergeben,
- b) die Arbeiten für die Badetechnik an die Firma Mohnke, Vörstetten zum Angebotspreis von 85.925,75 € zu vergeben,
- c) die Ingenieurleistungen der Fritz Planung GmbH, Bad Urach gemäß der geltenden HOAI zum Honorar von 37.702,48 € abzurechnen.

### **Erlass einer Katzenschutzverordnung**

Die Problematik bezüglich unkastrierter Katzen mit unkontrollierter Vermehrung betrifft Bötzingen gleichermaßen wie andere Gemeinden auch. Lt. dem Verein „Tiere in Not Breisgau“ sind in den Jahren nach der Corona-Pandemie die Zahlen verwilderter Katzen stark angestiegen. Der Verein hat angeregt, eine Katzenschutzverordnung mit der Einführung einer Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Katzenhalter/innen, deren Katzen unkontrollierter Auslauf gewährt wird, zu erlassen. Zweck dieser Verordnung ist der Schutz freilebender Katzen, die z.B. infolge von Krankheiten und Unterernährung Schmerzen, Leiden oder Schäden ausgesetzt sind. Viele Umlandgemeinden haben bereits eine entsprechende Verordnung erlassen.

Mit einer Katzenschutzverordnung kann die Gemeinde Dritte (z.B. Tierschutzvereine) mit dem Einfangen und Kastrieren freilaufender unkastrierter Katzen beauftragen. Die verwilderten Katzen werden nach der Kastration am Fundort wieder frei gelassen, soweit sie nicht vermittelt werden können. Katzenhalter\*innen müssen nach Erlass einer Katzenschutzverordnung ihre Katze auf eigene Kosten kastrieren/sterilisieren und registrieren lassen. Hierbei gilt eine Übergangszeit von ca. 6 Monaten.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Erlass der Katzenschutzverordnung für die Gemeinde Bötzingen. Diese ist an anderer Stelle im Nachrichtenblatt abgedruckt.